

Ratpert, St. Galler Klostergeschichten (Casus sancti Galli). Herausgegeben und übersetzt von Hannes STEINER (Monumenta Germaniae Historica, Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi LXXV.). X und 283 S. Hannover 2002. ISBN 3-7752-5475-7.

Die älteste Handschrift – Hs. B / Cod. Sang. 614 – der sogenannten Casus Sancti Galli stammt aus der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert. Als Autor ist, zwar nicht frei von allen Zweifeln aber genügend sicher, jener Ratpert zu bestimmen, dem die Schrift gewohnheitsmäßig zugewiesen wird. Schwieriger ist es, diesem eine genaue Lebensspanne zuzuordnen, immerhin aber ist ein Hospitar seines Namens urkundlich erwähnt, der vielleicht mit dem Verfasser der Casus identisch sein könnte. Eine Herkunft aus einer der angesehenen und dem Galluskloster eng verbundenen Familie der Region ist anzunehmen, vermutlich starb Ratpert an einem 25. Oktober spätestens im Jahr 911.

Er lebte in einem für die mitteleuropäische Geistesgeschichte bedeutenden Umfeld innerhalb der Abtei St. Gallen, das allgemein verbunden wird mit den Namen Ratpert, Tuotilo († um 912/913) und Notker Balbulus († 912); der Gewährsmann dafür ist der gleichfalls nicht unbekannte Schriftsteller aus dem Kloster, Ekkehard IV. von St. Gallen († nach 1056), dessen Werk unter eben demselben Titel „Casus“ große Bekanntheit und Verbreitung erreicht hat.

Als weitere Werke Ratpersts gelten eine Allerheiligenlitanei, ein Eucharistiegesang, ein Prozessionslied sowie ein Officium für den Patron des Klosters und vielleicht auch ein althochdeutsches Lied auf den hl. Gallus, das vergleichbar wäre etwa mit den Georgsdichtungen. Neben diesen eher liturgischen Werken steht ein Gedicht zum Empfang einer Kaiserin im Kloster.

Der umfangreiche und abgewogene einleitende Kommentar von Hannes Steiner bietet selbstverständlich mehr als diese eher allgemeinen Angaben. Nach einer Diskussion des titelgebenden Begriffes der „Casus“ (S. 12f.) weist er das historiographische Werk Ratpersts der Gattung der Gesta Abbatum zu (S. 14), deren Leitmotiv die wechselvolle Geschichte des St. Galler Klosters unter dem Gesichtspunkt seiner „securitas“ beziehungsweise seiner „libertas“ im 9. Jahrhundert bis zum Besuch Kaiser Karls III. im Jahr 883, der gleichsam als der erzählerische Höhepunkt einer Entwicklung voller Rückschläge und Hoffnungen ist (S. 14 ff.). Darüber hinaus verzeichnet Ratpert auch die Schenkungen der verschiedenen Könige an sein Kloster.

Beachtenswert sind die Überlegungen Steiners zur Tendenz der Schrift, aus denen er zugleich einen Datierungsvorschlag ableitet. Denn es ist auffällig, daß die Absicht Ratperths, detailliert die Schattenseiten der Vergangenheit aufzurollen, im Widerspruch zu dem bisher angenommenen Entstehungszeitraum der Casus zu stehen scheint, als es dem Kloster so gut ging, wie nie zuvor (S. 19ff.). Was also, so fragt Steiner, war Ratperths Intuition? Er schrieb, so vermutet der Herausgeber, „bald nach 890“ (S. 24), als mit Salomon (III.) erneut die Freiheit St. Gallens bedroht war. Salomon war Abt des Klosters und zugleich Bischof von Konstanz – eine Ämterkumulation, die bereits zuvor erhebliche Gefährdungen für das Kloster bedeutet hatte.

Aus diesem Grunde, so Steiner, wird auch die Rolle von Konstanz, wie sie in der Gallus-Vita und anderen Vorlagen Ratperths betont wird, durch den Autor der Casus ignoriert, der statt dessen lieber die freie Abtwahl propagiert, von der wiederum in den Vorlagen bezeichnenderweise nicht die Rede ist (S. 33ff.).

Mit großem Scharfsinn geschrieben ist der Abschnitt 3.b über die Quellen und Vorlagen zur Zeit der bischöflichen Vorherrschaft über St. Gallen (also die cap. 7 bis 15 der Casus). Hier konfrontiert Steiner den Text Ratperths mit den Bewertungen durch Th. Sickel und G. Meyer von Knonau so geschickt miteinander, daß der Rezensent nachdrücklich zur Lektüre rät. Die Eleganz der Rehabilitierung der Glaubwürdigkeit Ratperths kann hier nicht widergegeben sondern nur als gelungen zusammengefaßt werden (S. 37-47).

Die anschließenden cap. 16 bis 35 der Ratperthischen Casus hingegen sind in ihrer Zuverlässigkeit nicht angezweifelt worden. Sie konzentrieren sich auf die Zeit der klösterlichen Eigenständigkeit. Hervorzuheben ist, daß Ratpert nahezu gleichwertig die intellektuellen und die künstlerischen Leistungen seiner Abtei betont (S. 47-56 des Kommentars widmen sich diesem Teil der Casus).

In seine Erzählung hat Ratpert nicht nur königliche Schenkungen eingefügt, sondern auch Bücherverzeichnisse (cap. 26, 29 und 30), die nicht auf alle im Kloster vorhandenen Bücher bezogen sind. Unter weitestgehender Auslassung der privaten Bücherschätze seiner Mitbrüder bezeugt Ratpert nur den Bestand des Skriptoriums – die Ausnahme ist cap. 30, das Abt Hartmuts Bibliothek dokumentiert (vgl. S. 56-66 im Kommentar).

Im vierten Abschnitt des Kommentars wendet sich Steiner „Konzept, Sprache und Stil“ Ratperths zu (S. 66-80), dessen innovative Leistung er hervorhebt. Über Ratperths Vorbilder läßt sich wenig aussagen, da er nicht dazu neigt, in klassischem Sinne zu

zitieren; vielmehr weist er den Leser darauf hin, daß vertiefende Lektüre in den Büchern nötig sei, wenn man mehr wissen wolle. Steiner vermutet unter anderem wegen dieser Gewohnheit einen starken Einfluß der Historien des kaum älteren Frechulf von Lisieux († um 864). In den Casus findet man wenige, kurze Anleihen aus der Sprache der Liturgie und wenig mehr aus der der Urkunden, die Ratpert, wie erwähnt, an zentralen Stellen als Argumentationshilfen heranzieht. Auch hier ist jedoch bemerkenswert, daß Ratpert keineswegs zitiert sondern lieber frei den Inhalt paraphrasiert – er fertigt sozusagen Regesten an, vgl. etwa dazu die cap. 31-33 der Casus bzw. S. 73ff. im Kommentar. Ratperfs feiner Sinn für Ironie tritt in seinem Text ebenso zu Tage wie seine Verachtung bischöflicher Machenschaften gegen das Kloster, diese findet er schlicht: pervers.

Der dritte Teil des Kommentars widmet sich der Textüberlieferung. Steiner korrigiert die bisherige Meinung, Handschrift B sei von einer Hand geschrieben worden, indem er einen zweiten Schreiber nachweist. Auch stellt er im weiteren gewichtige Irrtümer in der Beurteilung der Abhängigkeiten der einzelnen Abschriften voneinander richtig, etwa S. 91ff., wenn er darauf hinweist, daß Cod. Sang. 614 (Hs. B) älter ist als Cod. Sang. 267 (Hs. E). Erst um 1200 wird aus Ratperfs und Ekkehard's IV. Texten eine reine Casus-Handschrift zusammengestellt (Hs. B1), die dann zum Ausgangspunkt der Überlieferungsstränge D und C wird (S. 98ff.).

Die Wirkungsgeschichte der Casus Ratperfs, vor allem außerhalb St. Gallens, ist nicht ohne Schwierigkeiten zu rekonstruieren (S. 102-115). Ob und inwieweit beispielsweise auf der Klosterinsel Reichenau Ratpert direkt rezipiert worden ist oder ob über gemeinsame Vorlagen die inhaltlichen Gemeinsamkeiten in der frühmittelalterlichen Historiographie beider Abteien zu erklären sind, kann im Gegensatz zum Hoch- und Spätmittelalter (etwa in „Casus monasterii Petrishusensis“) kaum entschieden werden. Die nachweisbare Ratpert-Rezeption setzt verstärkt an der Wende zur Frühen Neuzeit ein, wenn etwa Gallus Öhem in seiner Reichenauer Chronik Ratpert verwendet.

Die Edition des Textes folgt den in den MGH üblichen Gepflogenheiten, jedoch ist auch hier wie bei einigen der jüngeren Ausgaben eine deutsche Übersetzung dem lateinischen Text beigelegt. Jener folgt der Hs. B und nur Varianten aus B1 und der zeitnahen Hs. D werden dokumentiert. Der Vergleich mit der Übersetzung in Auszügen durch Gerold Meyer von Knonau (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, zweite Gesamtausgabe Bd. 38. 1878) zeigt schnell die sprachliche Überlegenheit der Transskription von Hannes Steiner. Ausführlich ist der Anmerkungsapparat zu Namen,

Ereignissen und sonstigen gehaltvollen Informationen ausgefallen, die Register sind gleichfalls mit Sorgfalt hergestellt.

Die Übersetzung zeichnet sich durch gute Lesbarkeit aus und ist alleine schon der Lektüre wert. Sie erschließt Ratperts Werk hoffentlich einem breiteren Publikum und hilft auf diese Weise, ein Stück abendländischer Kultur am Leben zu erhalten.

Dr. Caspar Ehlers
Max-Planck-Institut für Geschichte
Hermann-Föge-Weg 11
37073 Göttingen
Ehlers@mpi-g.gwdg.de